

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“, StgKz 0714, am Standort Innsbruck der MCI Management Center Innsbruck Internationale Hochschule GmbH

Auf Antrag der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH (MCI GmbH) vom 16.11.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“, StgKz 0714, am Standort Innsbruck gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 40. Sitzung am 23.05.2017 entschieden, dem Antrag der MCI GmbH vom 16.11.2016 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“, StgKz 0714, am Standort Innsbruck stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 26.06.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 30.06.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH Kurz: MCI GmbH
Standort/e der Fachhochschule	Innsbruck
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ) / Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (Lehrveranstaltungen und Prüfungen können teilweise oder zur Gänze in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber hat der/die Leiter/-in des Studiengangs zu treffen.)
Standort/e	Innsbruck
Beantragte Änderungen gemäß FH-AkkVO 2015	
§ 12 Abs 1 Z 4 Qualifikationsziel und -profil der Studiengänge	Zusätzliche Wahlpflichtmodule: ¹ - Anlagenbau - Chemieingenieurwesen
§ 12 Abs 1 Z 7 Verwendete Sprachen	Englisch (VZ-Form)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die MCI GmbH beantragte am 16.11.2016 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“, StgKz 0714, am Standort Innsbruck.

¹ Bereits vorhanden sind die beiden Wahlpflichtmodule Umwelttechnik und Energietechnik. Die Wahlpflichtmodule umfassen jeweils 12,5 ECTS.

In der 38. Sitzung am 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Karl Schwister	Rektor der Westfälischen Hochschule Zwickau	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 40. Sitzung am 23.05.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids umfasst Änderungen am Curriculum in Form von zwei weiteren Wahlpflichtmodulen „Anlagenbau“ und „Chemieingenieurwesen“ sowie die zusätzliche Durchführung des Studienangebots auf Englisch für die Vollzeit-Organisationsform.

Einführung von zwei Vertiefungsrichtungen

Das Curriculum des Master-Studiengangs ‚Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik‘ soll künftig durch die Einführung von ergänzenden Wahlpflichtmodulen erweitert werden. Es bietet somit insgesamt vier Wahlpflichtmodule, von denen die Studierenden zwei verpflichtend wählen (in Summe 25 ECTS an Wahlpflichtfächern)

- Umwelttechnik (12,5 ECTS, bereits vorhanden)
- Energietechnik (12,5 ECTS, bereits vorhanden)
- Anlagenbau (12,5 ECTS)
- Chemieingenieurwesen (12,5 ECTS)

Damit ergeben sich für Studierende sechs Kombinationsmöglichkeiten, was einer individuellen Schwerpunktsetzung entgegen kommt. Die bisher als Vertiefungsrichtungen geführten Schwerpunkte ‚Umwelttechnik‘ und ‚Energietechnik‘ bleiben als Wahlmodule erhalten und wurden weitgehend aus dem bestehenden Curriculum übernommen. Neu hinzukommen die Wahlpflichtmodule ‚Anlagenbau‘ und ‚Chemieingenieurwesen‘.

Die nunmehrige Wahlmöglichkeit „Anlagenbau“ ist eine logische Konsequenz des wachsenden Bedarfs an Absolventen/-innen mit Kenntnissen aus diesem Bereich. Um die Studierenden noch gezielter auf dieses Teilgebiet der Verfahrenstechnik vorbereiten zu können, erfolgt die Schärfung des Profils in Form des genannten Wahlmodules.

Änderung der Sprache in Englisch für die Vollzeit-Organisationsform

Die anstehende Umstellung auf neue, nicht-erdölbasierte Materialien wird in sämtlichen stoffwandelnden Unternehmen zu radikalen Veränderungen im Bereich der Produktion führen, was Kompetenz bei der Planung, Inbetriebnahme und Betreuung neuer Verfahren voraussetzt. Die regional ansässigen international tätigen Betriebe haben daher in naher Zukunft erhöhten Bedarf an verfahrenstechnischen ‚Allroundern‘ mit fundierter chemischer Ausbildung, welche in der Lage sind, Prozesse, Verfahren oder Produktionen in ihrer Gesamtheit zu überblicken,

bewerten und weiterentwickeln. Dieser bisher in der Ausbildung nicht ausreichend integrierte Teil wird durch die Aufnahme des Wahlpflichtmoduls ‚Chemieingenieurwesen‘ abgedeckt.“

Der Trend zur Globalisierung zieht einen erhöhten Bedarf an englischsprachigen Studienangeboten nach sich. Dem soll Rechnung getragen werden, indem die Lehrveranstaltungen der Vollzeit-Form ausschließlich auf Englisch unterrichtet werden. Damit wird auch ein Beitrag zum Internationalisierungsanspruch der MCI GmbH gewährleistet und es sollen neue Zielgruppen angesprochen werden. Das englischsprachige Angebot soll insbesondere auch internationalen Studienwerbern/-innen eine attraktive Studienmöglichkeit bieten und fördert gezielt den interkulturellen Austausch (z.B. höherer Anteil internationaler Studierender, bessere Möglichkeit zur Schaffung von Double/Joint-Degree Programmen mit ausländischen Partnerhochschulen etc.). In der berufsbegleitenden Organisationsform bleibt die Unterrichtsprache in der Regel Deutsch – vereinzelte Module (z.B. Wahlpflichtmodule) werden auf Englisch angeboten.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der MCI GmbH auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik“, StgKz 0714, in der Version vom 19.12.2016 am Standort Innsbruck stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Der Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids umfasst Änderungen am Curriculum in Form von zwei weiteren Wahlpflichtmodulen „Anlagenbau“ und „Chemieingenieurwesen“ sowie die zusätzliche Durchführung des Studienangebots auf Englisch für die Vollzeit-Organisationsform.

In der 38. Boardsitzung am 13.12.2016 hat das Board beschlossen in diesem Verfahren eine externe Begutachtung in Form eines schriftlichen Gutachtens durch einen wissenschaftlichen Gutachter in Auftrag zu geben.

Aus dem Gutachten von Prof. Dr. Karl Schwister vom 23.03.2017 ist für das Board der AQ Austria abzuleiten, dass sich durch die curricularen Änderungen keine bescheidrelevanten Änderungen gem. § 12 Abs 1 Z 4 FH-AkkVO 2015 ergeben. Die Ausrichtung und das Profil des FH-Masterstudiengangs „Umwelt, Verfahrens- und Energietechnik“ bleiben demnach unverändert. Durch die Ergänzung der bereits bestehenden deutschsprachigen Variante um eine englischsprachige Variante in Verbindung mit zwei weiteren Wahlpflichtmodule „Anlagenbau“ und „Chemieingenieurwesen“ stehen für die Studierenden sowohl zusätzliche inhaltliche Wahlmöglichkeiten als auch ein weiteres Sprachmodell zur Auswahl. Das Vorhandensein der benötigten personellen und infrastrukturellen Ressourcen wird dargelegt. Die Antragstellerin hat am 23.03.2017 schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Inhalte des Gutachtens keine Einwände bestehen. Eine inhaltliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 23.03.2017